



ONLINE

Dokumentation - Selbstregistrierung

Version 2.1

Kontakt: 030 / 94 004 – 244 | online@hsh-berlin.com

Dokumentation - Selbstregistrierung

Version 2.1

Inhaltsverzeichnis

Allgemeines	2
Erfassung der Daten	2
Mandant (optional)	2
Selbstregistrierung	3
Einzugebende Daten	3
Verantwortlicher Nutzer	3
Zusammenfassung.....	4
Abschluss	4

Dokumentation - Selbstregistrierung

Version 2.1

Allgemeines

Eine Selbstregistrierung ist für Unternehmen, Behörden, öffentliche Stellen und andere private Einrichtungen wie z. B. Rechtsanwaltskanzleien zum Zweck der Teilnahme am Verfahren der einfachen Melderegisterauskunft bzw. der einfachen Behördenauskunft möglich.

Der Dienst „Einfache Melderegisterauskunft“ steht Unternehmen und anderen privaten Einrichtungen zur Verfügung. Der Dienst „Einfache Behördenauskunft“ steht Behörden und anderen öffentlichen Stellen zur Verfügung.

Eine Registrierung ist nur dann erforderlich, wenn dieser Dienst regelmäßig genutzt wird. Für die gelegentliche Anforderung einer Melderegisterauskunft steht in der Regel ein Zugang als „gelegentlicher Nutzer“ zur Verfügung. Die Nutzung dieses Dienstes ist unabhängig von der Registrierung kostenpflichtig.

Für die Registrierung werden verbindliche Angaben zu Ihrem Unternehmen, Ihrer Behörde oder Organisation benötigt. Ebenso ist ein Ansprechpartner zu benennen.

Nach erfolgreichem Abschluss der Registrierung werden Ihre Angaben geprüft. Ggf. wird die zuständige Meldebehörde oder der Betreiber des Informationsregisters mit Ihnen Kontakt aufnehmen, um offene Fragen zu klären.

Die erfolgreiche Freigabe wird Ihnen an die E-Mail-Adresse des gespeicherten Ansprechpartners mitgeteilt.

Erfassung der Daten

Das Unternehmen, die private Einrichtung bzw. die Behörde oder eine andere öffentliche Stelle werden in diesem Verfahren vereinfachend Institution genannt. Um eine Institution registrieren zu können, ist die Erfassung von Grunddaten zur Institution und zu einem verantwortlichen Nutzer notwendig.

Mandant (optional)

Besteht die Möglichkeit, dass Sie sich bei mehreren Verwaltungen selbst registrieren können, so müssen Sie hier eine Verwaltung auswählen. Wollen Sie sich am gesamten Informationsregister anmelden, so wählen Sie bitte „Zentrale Verwaltung“ aus.

Dokumentation - Selbstregistrierung

Version 2.1

Selbstregistrierung

Am Anfang des Prozesses entscheiden Sie, ob die Registrierung für eine Behörde, ein Unternehmen oder eine andere private Einrichtung sein soll. Mit der Bestätigung über den Button „Weiter“ werden Sie auf die Seite der Erfassung zu den Grunddaten Ihrer Institution weitergeleitet, bitte füllen Sie hier alle benötigten Daten aus. Nach der Bestätigung dieser Eingabe mit dem Button zum Fortfahren werden Sie auf die Eingabemaske zur Eingabe der Nutzerdaten weitergeleitet, schließen Sie diesen Vorgang mit dem Button zum Abschluss ab.

Anschließend erfolgt eine Zusammenfassung der eingegebenen Daten.

Einzugebende Daten

Kürzel

Einzutragen ist eine Kurzbezeichnung der Institution. Existiert keine Kurzbezeichnung, so kann auch die erste Zeile des Institutionsnamens wiederholt werden.

Name

Es ist der vollständige Name der Institution zu erfassen. Dafür können drei Zeilen mit je 50 Zeichen genutzt werden.

Ansprechpartner

Es ist ein Ansprechpartner zu benennen. Auszuwählen sind die Anrede sowie der Name.

Adresse

Die Adresse setzt sich innerhalb der Institution aus Straße und Hausnummer, PLZ Ort und / oder PLZ Postfach, Adresszusatz, Telefon, Fax und E-Mail-Adresse zusammen.

Verantwortlicher Nutzer

Persönliche Daten

Angegeben werden müssen Vor- und Familienname sowie die E-Mail-Adresse. Freiwillige Angaben sind Anrede, Titel, Telefonnummer, Anschrift sowie die Dienststelle. An die hier angegebene E-Mail-Adresse werden die Informationen über die Freischaltung der Institution übersandt. Außerdem erfolgt die weitere Kommunikation des Informationsregisters mit der Institution über diese E-Mail-Adresse.

Dokumentation - Selbstregistrierung

Version 2.1

Benutzername

Anzugeben ist der Benutzername, mit dem sich der verantwortliche Nutzer am Informationsregister anmelden möchte.

Bankverbindung

Für Unternehmen und andere private Stellen ist die Angabe einer Bankverbindung notwendig. Anzugeben sind die IBAN und die BIC.

Zusammenfassung

Die erfassten Daten werden an dieser Stelle noch einmal angezeigt. Sollen noch Änderungen an den Daten vorgenommen werden, so können Änderungen über das Anklicken des Links „Grunddaten der Institution“, „verantwortlicher Nutzer“ bzw. „Bankverbindung“ vorgenommen werden. Das Programm wechselt in die entsprechende Maske und die bisherigen Eingaben können korrigiert werden.

Captcha (optional)

Je nach Informationsregister kann die Eingabe eines Captchas erforderlich sein. Tragen Sie hier alle erkannten Buchstaben und Zahlen ein.

Datenschutzhinweise

Mit dem Setzen des Häkchens willigen Sie zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten ein.

Abschluss

Abschließend müssen die Daten mit Klick auf „Daten absenden“ noch verschickt werden. Mit dem Absenden der Daten ist die Selbstregistrierung abgeschlossen. Ein Anmelden an das Informationsregister ist aber erst nach der Freischaltung durch den Administrator des Betreibers möglich. Hierzu werden Sie gesondert informiert.